Elternbroschüre – Schul-ABC

Sehr geehrte Eltern

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen rund um den Schulbetrieb und die Schulorganisation in unserer Gemeinde übermitteln. Bei Unklarheiten oder Fragen soll Ihnen die Elternbroschüre als Wegweiser dienen.

Bitte zögern Sie nicht, für detailliertere Auskünfte die Lehrpersonen, die Schulleitung oder das Schulsekretariat zu kontaktieren.

«Man sollte sich nicht schlafen legen, ohne sagen zu können, dass man an diesem Tag etwas gelernt hat».

Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799), deutscher Mathematiker

Inhalt

Absenzen 4
Abwesenheit bei Krankheit 4
Adressänderung 4
Angebote der Schule 4
Berufswahl 4
Besuch im Unterricht 4
Beurteilungsbericht 4
Bibliothek 5
Coronavirus (COVID-19) 5
Datenschutz 5
Elternabend 5
Elterngespräch => Standortgespräch 5
Ferien / Ferienpläne 5
Fördermassnahmen 5
Fundbüro 5
Fünf Halbtage 6
Handys / elektronische Geräte (Ausnahme Schultablet) 6
Hausaufgaben 6
Homepage 6
Hausschuhe 6
Jugendarbeit Bödeli 6
Kindergarten 7
Klassenlager 7
Kirchliche Unterweisung - KUW 7
Landschulwoche => Klassenlager 7
Läuse 7
Leitbild 7
Logopädie 7
Musikalische Grundschule 7
Obligatorische Anlässe 8
Obligatorische Schulzeit 8
Pausen 8
Promotion 8
Psychomotorik 8
Recht am Bild 8
Rekursfrist 8
Schularzt 8
Schulärztlicher Dienst 9
Schulische Heilpädagogik (SHP) 9
Schulordnung 9
Schulreglement / Verordnung zum Schulreglement 9
Schulsekretariat 9
Schulsozialarbeit 9

Schulweg 9
Schulzahnpflege 10
Spielgruppen 10
Sportunterricht / Sporttag 10
Standardsprache 10
Standortgespräch 10
Stundenplan 10
Tablet 11
Tagesschule 11
Verhalten in der Schule 11
Versicherung 11
Zeugnis => Beurteilungsbericht 11
Znüni 11
Zusammenarbeit 12
Zyklus I 12
Zyklus II 12
Zyklus III 12
Lehrpersonen Schule Bönigen Schuljahr 2020/21 14
Bildungs- und Kulturkommission 15
Ferienpläne 2020-2023 16

A

Absenzen
Als entschuldigt gelten
- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit in der Familie des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Prüfungsaufgebote
- berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Abklärungen und Beratungen der Erziehungsberatungsstelle
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson die Absenz wenn möglich vorgängig mit.

Unentschuldigte Absenzen / strafbare Versäumnisse
Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrperson bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.
Unentschuldigte Absenzen werden der Bildungs- und Kulturkommission gemeldet. Diese hat nach Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Anzeige zu erstatten.

Abwesenheit bei Krankheit
Ist ein Kind krank muss es zu Hause bleiben. Wenn Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei ist, darf es die Schule wieder besuchen.

Adressänderung
Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde sind die Schulverwaltungen des bisherigen und des neuen Wohnorts zu informieren und die Kinder auf der Einwohnerkontrolle an- bzw. abzumelden. Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Bönigen sind ebenfalls sofort der Klassenlehrperson, dem Schulsekretariat und der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Angebote der Schule
Für jedes Schuljahr können sich die Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Angebote des fakultativen Unterrichts anmelden. Die Anmeldung für den fakultativen Unterricht ist verbindlich. Dispensationen werden nur in absoluten Ausnahmefällen auf ein schriftliches Gesuch hin durch die Schulleitung bewilligt.

B

Berufswahl
Die Berufswahlvorbereitung findet vom 7. bis zum 9. Schuljahr gemäss dem Berufswahlkonzept der Schule Bönigen statt.

Besuch im Unterricht
Eltern können jederzeit den Unterricht besuchen. Eine vorgängige Anmeldung ist erwünscht.

Beurteilungsbericht
Siehe Broschüre „Informationen für Eltern zur Beurteilung“, die Beurteilung auf einen Blick, auf der Internetseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. www.erz.be.ch

Bibliothek
Im Schulhaus, Harderstrasse 3 befindet sich die Bibliothek. Diese wird vom Zyklus I und II regelmässig besucht. Die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek sind:

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

C

Coronavirus (COVID-19)
Aktuelle Informationen, welche die Schule betreffen, finden Sie auf der Homepage der Schule: www.boenigen.ch/schule. Das Bundesamt für Gesundheit BAG informiert laufend auf der Webseite des Bundes: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html

D

Datenschutz
Der Datenschutz wird an der Schule Bönigen berücksichtigt.

E

Elternabend
Die Lehrpersonen laden mindestens einmal pro Schuljahr zu einem Elternabend ein. Die Einladung erfolgt schriftlich. Eltern, die verhindert sind, werden gebeten, sich bei der Klassenlehrperson abzumelden.

Elterngespräch => Standortgespräch

F

Ferien / Ferienpläne
Die Ferienpläne sind auf der Homepage der Schule Bönigen (www.boenigen.ch/schule) aufgeschaltet und in dieser Broschüre auf der letzten Seite integriert.

Fördermassnahmen
Die Fördermassnahmen umfassen Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ), Logopädie und die Schulische Heilpädagogik (SHP). Fördernde Massnahmen werden von der Schulleitung aufgrund von Anträgen der Lehrpersonen oder von Fachstellen (Schulpsychologe, Schularzt etc.) verfügt. Diese Massnahmen sind in jedem Fall zeitlich befristet und werden regelmässig überprüft. Fördernde Massnahmen sind kostenlos. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft der Eltern, diese zusätzliche Förderung zu Hause aktiv zu unterstützen.

Fundbüro
Uhr, Schlüssel, Schuhe oder Kleider verloren? Wertgegenstände werden im Büro des Hauswarts aufbewahrt. Vergessen gegangene Kleider oder Schuhe hängen für etwa sechs Monate an der Garderobe im Korridor der Turnhalle.

Fünf Halbtage
Es steht den Eltern zu, ihre Kinder an 5 Halbtagen pro Schuljahr aus dem Schulunterricht zu nehmen. Diese Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
Die Absenz muss der Klassenlehrperson durch die Eltern spätestens am Vortag telefonisch oder mit dem Talon «5 freie Halbtage» gemeldet werden. Es ist keine Begründung erforderlich.

H

Handys / elektronische Geräte (Ausnahme Schultablet)
Verboten ist das Benutzen von elektronischen Geräten (Laptop, Handy, MP3 Player, ... die Liste ist nicht abschliessend) auf dem gesamten Schulareal für nicht schulische Zwecke während der Schul- und Pausenzeiten sowie für den Unterricht ausserhalb des Schulareals. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und bis Schulschluss verwahrt. Sollte das Gerät früher gebraucht werden, kann es durch eine erziehungsberechtigte Person bei der entsprechenden Lehrperson abgeholt werden.

Hausaufgaben
Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Die zeitlichen Vorgaben für Hausaufgaben im Lehrplan 21 sind:

Zyklus I: (bis 2. Klasse, ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
Zyklus II: (3. - 6. Klasse): 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
Zyklus III: (7. - 9. Klasse): 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Folgende Arbeiten gehören **nicht** zu den zeitlichen Vorgaben für Hausaufgaben und müssen zusätzlich bei Bedarf erledigt werden: Nacharbeiten und Fertigstellen angefangener Arbeiten durch einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht das geleistet haben, was im Unterricht möglich gewesen wäre. Die Eltern werden entsprechend informiert.

Homepage
Auf der Homepage der Schule können weitere wichtige Informationen wie Termin- und Ferienpläne sowie Formulare heruntergeladen werden: www.boenigen.ch/schule.
Ebenfalls auf der Homepage finden Sie jeweils Impressionen aus dem Unterricht in Form von Fotos / Videos sowie Ranglisten von Sportanlässen.

Hausschuhe
In den Unterrichtsräumen (Ausnahme bilden die Werkräume, die Hauswirtschaftsräume, der NT-Raum sowie auf Geheiss der Lehrperson) ist das Tragen von Strassenschuhen nicht gestattet. Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen Hausschuhe anzuziehen.

J

Jugendarbeit Bödeli
www.jabinfo.ch

K

Kindergarten
Der Besuch des zweijährigen Kindergartens ist obligatorisch. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, treten in der Regel im August in den Kindergarten ein, der Eintritt kann um ein Jahr verschoben werden. Im Kindergarten liegt das Hauptgewicht der Tätigkeit auf dem Spiel. Der Kindergarten unterstützt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und bereitet es stufenweise auf die Schule und das Leben vor.
Die Anmeldung für den Kindergarten erfolgt mittels Meldeblatt, das den Familien von neu eintretenden Kindern zugestellt wird.

Klassenlager
In der 5./6. Klasse und im Zyklus III findet in der Regel ein Klassenlager statt.

Kirchliche Unterweisung - KUW
Die KUW der katholischen und evangelischen Landeskirche findet ausserhalb des Stundenplanes statt. Die Eltern werden von den betreffenden Kirchgemeinden informiert.

L

Landschulwoche => Klassenlager

Läuse
Bei Läusebefall werden die Eltern mit einem Schreiben informiert und eine Fachperson besucht die betroffene Klasse.

Leitbild
Das Leitbild der Schule Bönigen ist auf der Homepage unter www.boenigen/schule.ch aufgeschaltet.

Logopädie
Die logopädischen Massnahmen richten sich an Kinder mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen im Vorschul-, Kindergarten- und Schulbereich. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen und/oder im psychischen Bereich können zu diesen Störungen führen. Ziel ist es, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen, Sprachdefizite aufzuarbeiten sowie die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

M

Musikalische Grundschule
Die Musikalische Grundschule wird in der Regel für die 1. und 2. Klasse angeboten. Sie vermittelt eine lebendige, vielseitige und aktive Auseinandersetzung mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben. Die Kinder erleben die Musik durch Hören, Singen, Tanzen und Musizieren. Sie erhalten dadurch eine Grundlage für das spätere Erlernen eines Instruments.

O

Obligatorische Anlässe
Wanderungen, Reisen, Exkursionen, Klassenlager sowie andere zielgerichtete Projekte sind ein fester Bestandteil von Schule und Kindergarten und sind für alle Kinder obligatorisch. Einzelne Exkursionen werden auch mit dem Fahrrad unternommen. Es können jedoch nur Schülerinnen und Schüler mit einem vorschriftsgemäss ausgerüsteten Fahrrad und mit einem passenden Fahrradhelm teilnehmen. Die Kontrolle über die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder obliegt den Eltern.

Obligatorische Schulzeit
Kinder, welche bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht beträgt 11 Jahre. (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe). Diese Schulzeit kann jedoch in mindestens 9 und maximal in 13 Jahren absolviert werden.

P

Pausen
Die grosse Pause vormittags (20 Minuten) findet bei jeder Witterung zur Erholung auf dem Schulareal im Freien statt. Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen.

Promotion
Ist der Übertritt in die nachfolgende Klasse gefährdet, werden die Eltern bis zum 30. April schriftlich auf die gefährdete Promotion hingewiesen.

Psychomotorik
Psychomotorik wird vom **SJR** (**S**pezialunterricht **J**ungfrau**r**egion) angeboten. Der Unterricht findet bis auf weiteres im Psychomotorikraum in Interlaken (Nähe Bahnhof Interlaken West) statt.

R

Recht am Bild
Bei Schuleintritt erhalten Sie eine Einverständniserklärung zum „Recht am Bild“ Ihres Kindes. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen oder verneinen Sie, dass Ihr Kind bei Klassen- und/oder Schulanlässen fotografiert und das Foto auf der Homepage der Schule oder für Zeitungsartikel verwendet werden darf. Falls Sie Änderungen wünschen, melden Sie sich beim Schulsekretariat.

Rekursfrist
Die Frist zur Anfechtung eines Entscheides der Schulleitung beträgt generell 30 Tage. Die Rekursinstanz ist in der jeweiligen Rechtsmittelbelehrung aufgeführt.

S

Schularzt
In Reihenuntersuchungen werden neben der Feststellung des allgemeinen körperlichen Zustandes die Sinnesorgane einer Prüfung unterzogen, um allfällige nötige Korrekturen von Seh- und Höranomalien frühzeitig anordnen zu können. Wichtig ist auch die frühzeitige Erfassung von Haltungsschäden und Haltungsschwächen. Die Untersuchungen des Schularztes finden im 2. Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt. Die Kinder werden vom Schularzt aufgeboten. Die schulärztliche Untersuchung kann auch beim Privatarzt durchgeführt werden.

Schulärztlicher Dienst
Zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Kindergarten- und Schulkinder wurde der schulärztliche Dienst eingerichtet. Er umfasst die Tätigkeit der Schulärzte und der Schulzahnärzte. Kontaktpersonen sind die jeweiligen Verwalterinnen der Zahnpflegekarten oder die Schulsekretärin.

Schulische Heilpädagogik (SHP)
Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden vom Kindergarten bis zur 9. Klasse innerhalb ihrer Klasse, in Kleingruppen oder einzeln von Schulischen Heilpädagogen unterstützt und gefördert. Zu deren Aufgaben gehören die Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern.

Schulordnung
Die jeweilige Schulordnung wird bei Schuleintritt, zusammen mit einer Einverständniserklärung, abgegeben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten davon Kenntnis genommen zu haben.

Schulreglement / Verordnung zum Schulreglement
Das Schulreglement und die Verordnung dazu sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet oder im Schulsekretariat erhältlich.

Schulsekretariat
Das Schulsekretariat der Schule ist besetzt: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.15 bis 11.50 Uhr.

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit Bödeli ist ein Angebot an den Kindergärten und Volksschulen in Bönigen, Interlaken, Matten und Unterseen. Sie begleitet Schüler/innen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und Lehrpersonen bei sozialen Fragen aus Schule, Familie oder Freizeit. Ausserdem leistet die SSA Präventionsarbeit in den Klassen und kann bei speziellen Anlässen der Schulen mitwirken. Die Schulsozialarbeit ist kostenlos, untersteht der Schweigepflicht und ist grundsätzlich freiwillig. Der Schulsozialarbeiter ist jeweils am Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 - 16.00 Uhr anwesend. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage *www.boenigen.ch/schulsozialarbeit*

Schulweg
Es ist unerlässlich, dass die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler als Fussgänger oder Fahrradfahrer verkehrstüchtig sind. Den Eltern wird empfohlen, ihren Kindern nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zu zeigen. Mit dem Kind zusammen sollte dieser Weg einige Male gegangen, bzw. mit dem Fahrrad gefahren werden. Dies geschieht am besten zu den Zeiten, in denen es selbstständig unterwegs sein wird. Zusätzliche Sicherheit bieten auch weithin sichtbare, in leuchtenden Farben gehaltene Sicherheitskleider (Windjacken, Pelerinen, Stiefel etc.). Im Kindergarten erhalten die Kinder einen Leuchtgurt. Ab der 1. Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler mit einer Leuchtweste und einem Hut ausgerüstet. Wir empfehlen in der Regel, dass die Kinder den Weg zum Kindergarten oder zur Schule zu Fuss gehen. Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrrädern, Scootern etc.

Schulzahnpflege
Zur jährlichen Kontroll-Untersuchung werden die Kinder durch den Schulzahnarzt aufgeboten. Die Kosten für diese Kontroll-Untersuchung trägt die Gemeinde. Allenfalls notwendige Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

Spielgruppen
Der Elternverein Bönigen betreibt eine gemeinnützige Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Sie befindet sich im Schulhaus, Harderstrasse 3. Zurzeit findet die Spielgruppe am Montag und Freitag statt. Die Spielgruppe leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Vorschulkinder und zur Integration von fremdsprachigen Kindern.

Sportunterricht / Sporttag
Für den Sportunterricht werden Hallenschuhe benötigt, die für die Turnhalle geeignet sind (kein Abrieb auf Hallenboden). Schmuck und Uhren werden während des Sportunterrichts nicht getragen, lange Haare sollen möglichst zusammengebunden werden.
Falls ein Kind einmal verletzt, aber in der Schule anwesend ist, so kann der Unterricht in einer anderen Klasse besucht werden. Der Lehrperson ist vor Lektionsbeginn eine schriftliche Mitteilung abzugeben, die von den Eltern unterschrieben und begründet ist. Bei Verletzungen mit Arztzeugnis darf das Kind, nach Rücksprache mit den Eltern, zuhause bleiben.
Es wird erwartet, dass Kinder ab der 3. Klasse nach dem Sportunterricht duschen.
Die Teilnahme am Sporttag ist obligatorisch.

Standardsprache
Die Schülerinnen und Schüler bringen in der Regel Erfahrungen mit Mundart und Standardsprache mit, viele wachsen auch mehrsprachig auf. Auf spielerische Weise werden die Schülerinnen und Schüler während des 1. Zyklus in ihren unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen gefördert. Dabei hat die Mundart einen hohen Stellenwert. Die Schule ist für viele Schülerinnen und Schüler der einzige Ort, wo sie das Sprechen der Standardsprache gezielt üben können. Damit sie die Gelegenheit erhalten, sich in der Standardsprache auszudrücken, wird grundsätzlich in allen Fachbereichen Standardsprache gesprochen.

Standortgespräch
Das Standortgespräch ist ein offener Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Dabei werden Fragen beantwortet, Absprachen getroffen und die Unterstützung und Förderung des Einzelnen definiert. Das Standortgespräch gibt zudem einen Rückblick über wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch. Thematisiert werden Beobachtungen zum Entwicklungsstand. Weitere Diskussionspunkte sind Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen und Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen).

Stundenplan
Der Stundenplan ist auf der Homepage unter www.boenigen.ch/schule aufgeschaltet. Der Stundenplan für das kommende Schuljahr ist jeweils Mitte Mai fertiggestellt.

T

Tablet
Den Schülerinnen und Schülern wird in der 5. Klasse ein Tablet abgegeben. Das Tablet dient als Arbeitsgerät und bleibt im Eigentum der Gemeinde. Weitere Informationen werden bei Abgabe des Gerätes ausgehändigt.

Tagesschule
Die Schülerinnen und Schüler werden nach Angebot der Gemeinde in der Tagesschule verpflegt und betreut. Die Anmeldeunterlagen werden ca. Mitte Mai zusammen mit dem Stundenplan verteilt. Die Anmeldungen sind für das ganze Schuljahr verbindlich. Je nach Bedarf (mindestens 9 Anmeldungen pro Modul) werden Module eröffnet oder geschlossen. Das Reglement über die Tagesschulen ist auf dem Schulsekretariat erhältlich und auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

V

Verhalten in der Schule
Alle Beteiligten der Schule sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Schule und der Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten (Art. 54 VSG). Für das Fehlverhalten in der Öffentlichkeit inklusive Schulweg sind vollumfänglich die Eltern verantwortlich.

Wir setzen bei Schülerinnen und Schülern folgendes voraus:
- Anstand und rücksichtsvolles Benehmen
- Höflichkeit und Hilfsbereitschaft in der Schule und auf dem Schulweg
- Ordnung, Sauberkeit und sachgemässer Umgang mit Materialien und Schulanlagen
- die Achtung fremden Eigentums
- pünktlichen und lückenlosen Unterrichtsbesuch
- korrekte Umsetzung von schulischen Anweisungen

Weitere Informationen zum Verhalten in der Schule können Sie der Schulordnung entnehmen.

Versicherung
Die obligatorische Krankenversicherung für die Schülerinnen und Schüler ist Sache der Erziehungsberechtigten. Auf dem direkten Schulweg, während des Unterrichts und während den Pausen sowie bei obligatorischen Veranstaltungen sind die Schüler in Ergänzung zur obligatorischen persönlichen Krankenversicherung bei Invalidität infolge Unfalls durch die Schule versichert.

Z

Zeugnis => Beurteilungsbericht

Znüni
Ein gesundes Znüni spielt eine wichtige Rolle in der Ernährung der Kinder. Es beugt Hungerattacken vor und verhindert einen frühzeitigen Leistungsabfall. Die Pausen sind so gestaltet, dass die Kinder genügend Zeit haben, sich zu stärken.

Zusammenarbeit
Schule und Eltern arbeiten bei der Erziehung und Ausbildung zusammen. Die Eltern haben die Pflicht zur Mitwirkung und halten das Kind zum Schulbesuch an. Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist der Besuch der Elternabende und anderen Veranstaltungen der Schule.

Zyklus I
Der Zyklus I umfasst den zweijährigen Kindergarten sowie das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen und reinen Klassen unterrichtet.

Zyklus II
Der Zyklus II umfasst das dritte, vierte, fünfte und sechste Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen oder reinen Klassen unterrichtet. Während des fünften und sechsten Schuljahres wird abgeklärt, auf welchem Leistungsniveau (Real oder Sek) eine Schülerin oder ein Schüler zukünftig unterrichtet wird.

Zyklus III
Der Zyklus III umfasst das siebte, achte und neunte Schuljahr der Sekundarstufe. In Bönigen werden Schülerinnen und Schüler in der Realschule unterrichtet. Der Besuch der Sekundarschule erfolgt in Interlaken. In der Sekundarschule werden schulisch höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt als in der Realschule.

Promotion Sekundarschule: Promotion und Selektion werden in der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) geregelt. Es gibt kein Probesemester und keine Halbjahresbeurteilungen mehr. Zur Promotion dürfen im Beurteilungsbericht am Ende des Schuljahres höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern D, M, und F darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, ist ein Wechsel in einen tieferen Schultyp oder eine Wiederholung des Schuljahres desselben Schultyps angezeigt. Ein individueller Schullaufbahnentscheid ist jederzeit möglich.

Schülerinnen und Schüler mit der Qualifikation für den gymnasialen Unterricht besuchen die 9. Klasse am Gymnasium in Interlaken.

Adressen und Links

Regionales Schulinspektorat www.erz.be.ch	Allmendstr. 18 rio@erz.be.ch	3600 Thun	033 227 67 30
Erziehungsberatung Interlaken / Oberland-Ost www.erz.be.ch	Höheweg 27 eb.interlaken@erz.be.ch	3800 Interlaken	031 635 36 50
Jugendarbeit Bödeli www.jabinfo.ch	Bahnhofstrasse 5b	3800 Unterseen	033 823 10 69
Spezialunterricht Jungfrauregion SJR	Alpenstrasse 23 spez.unt.sjr@gmail.com	3800 Interlaken	
Bildungs- und Kulturkommission Einwohnergemeinde Bönigen Oppliger Roland, Ressortvorsteher www.boenigen.ch	Interlakenstrasse 6 roland.oppliger@boenigen.ch	3806 Bönigen	033 826 10 00
Reglemente	www.boenigen.ch	Gemeindeverwaltung Downloads Reglemente	
Schulleitung Schule Bönigen Kummer Andreas, Schulleiter	Harderstrasse 1 andreas.kummer@schule-boenigen.ch	3806 Bönigen	079 627 94 22
Urs Seiler, Schulleiter	Harderstrasse 1 urs.seiler@schule-boenigen.ch	3806 Bönigen	079 591 51 57
Schulhäuser Schule Bönigen Kindergarten Bönigen	Harderstrasse 1 / 3 Harderstrasse 5	3806 Bönigen 3806 Bönigen	033 822 26 58 033 822 75 59

Bönigen am Brienzersee
SCHULE

Lehrpersonen Schule Bönigen Schuljahr 2020/21

Schulleitung

Kummer	Andreas	andreas.kummer@schule-boenigen.ch
Seiler	Urs	urs.seiler@schule-boenigen.ch

Lehrpersonen

Armbruster	Elena	elena.armbruster@schule-boenigen.ch
Baumann	Katrin	katrin.baumann@schule-boenigen.ch
Berger-Leicht	Erika	erika.berger@schule-boenigen.ch
Chilese	Marco	marco.chilese@schule-boenigen.ch
Cservenka	Rita	rita.cservenka@schule-boenigen.ch
Gees	Jasmine	jasmine.gees@schule-boenigen.ch
Kolless	Johanna	johanna.kolless@schule-boenigen.ch
Krista	Swantje	swantje.krista@schule-boenigen.ch
Kummer	Andreas	andreas.kummer@schule-boenigen.ch
Lawniczak	Maja Annabelle	maja.lawniczak@schule-boenigen.ch
Maag-Bayer	Amy	amy.maag@schule-boenigen.ch
Mader-Agostini	Christina	christina.mader@schule-boenigen.ch
Marti	Urs	urs.marti@schule-boenigen.ch
Moser-Tanner	Margrit	margrit.moser@schule-boenigen.ch
Mosimann	Cornelia	cornelia.mosimann@schule-boenigen.ch
Murgovska	Viktoria	viktoria.murgovska@schule-boenigen.ch
Nägeli	Margrit	margrit.naegeli@schule-boenigen.ch
Neugebauer	Dominique	dominique.neugebauer@schule-boenigen.ch
Niklaus	Katja	katja.niklaus@schule-boenigen.ch
Reusser	Kathrin	kathrin.reusser@schule-boenigen.ch
Ruhmann	Martina	martina.ruhmann@schule-boenigen.ch
Schwerzmann	Christina	christina.schwerzmann@schule-boenigen.ch
Seiler	Urs	urs.seiler@schule-boenigen.ch
Spahni	Liselotte	lotti.spahni@schule-boenigen.ch
Trafelet	Stéphanie	stephanie.trafelet@schule-boenigen.ch
van der Burg	Natacha	natacha.vanderburg@schule-boenigen.ch
Weisskopf	Stefan	stefan.weisskopf@schule-boenigen.ch
Zumkehr	Irène	irene.zumkehr@schule-boenigen.ch
Zwahlen	Anna	anna.zwahlen@schule-boenigen.ch

Stellvertretung für Kathrin Reusser

Kohler	Valérie	valerie.kohler@schule-boenigen.ch

Schulsozialarbeit

Pries	Pascal	boenigen@schulsozialarbeit-boedeli.ch

Tagesschule

Wittmer	Julia	tas@schule-boenigen.ch
Willener	Manuela	tas@schule-boenigen.ch

Hauswart

Lauener	Beat	beat.lauener@boenigen.ch

Bibliothek

Josi	Miriam	bibliothek@boenigen.ch

Bildungs- und Kulturkommission

Balmer	Sabine	Mitglied BKK	
Batt	Regula	Sekretärin BKK	regula.batt@boenigen.ch
Kummer	Andreas	Schulleiter	
Leibundgut	Christoph	Mitglied BKK	
Mühlemann	Fritz	Mitglied BKK	
Oppliger	Roland	Gemeinderat Ressort Bildung-Kultur	roland.oppliger@boenigen.ch
Schmied	Beat	Mitglied BKK	

Bönigen am Brienzersee
SCHULE

Ferienpläne 2020-2023

Ferien	Letzter Schultag	Erster Schultag	DIN-Wochen	Anzahl Ferienwochen
Schuljahr 2020/2021				
Herbst	18.09.2020	12.10.2020	39-41	3
Winter: Prim/Sek I	24.12.2020 *	11.01.2021	52-01	2
Winter: Kindergarten	24.12.2020 *	18.01.2021	52-02	3
Sport	19.02.2021	01.03.2021	8	1
Frühling	09.04.2021	26.04.2021	15-16	2
Sommer	02.07.2021	16.08.2021	26-32	6
Schuljahr 2021/2022				
Herbst	24.09.2021	18.10.2021	39-41	3
Winter: Prim/Sek I	24.12.2021 *	10.01.2022	52-01	2
Winter: Kindergarten	24.12.2021 *	17.01.2022	52-02	3
Sport	18.02.2022	28.02.2022	8	1
Frühling	08.04.2022	25.04.2022	15-16	2
Sommer	08.07.2022	15.08.2022	27-32	5
Schuljahr 2022/2023				
Herbst	23.09.2022	17.10.2022	39-41	3
Winter: Prim/Sek I	23.12.2022	09.01.2023	52-01	2
Winter: Kindergarten	23.12.2022	16.01.2023	52-02	3
Sport	17.02.2023	27.02.2023	8	1
Frühling	06.04.2023	24.04.2023	15-16	2
Sommer	07.07.2023	14.08.2023	27-32	5

Schulschluss vor den Ferien
Schulschluss vor den Winter- und Sommerferien: Letzter Schultag bis Mittag
Schulschluss vor den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien: Nach Stundenplan
Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

** Schulschluss jeweils am Mittag*